



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Bippen

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2 Prüfungsunterstützung .....	4
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen .....	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	5
<b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
3.4 Liquiditätskredite .....	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....</b>	<b>7</b>
4.1 Bilanz - Allgemeines .....	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.4 Ergebnisrechnung .....	13
4.5 Finanzrechnung.....	14
4.6 Anhang.....	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht .....	16
4.10 Rückstellungsübersicht.....	16
4.11 Rechenschaftsbericht .....	17
4.12 Haushaltsreste .....	17
<b>5. Neubau Ballsporthalle Bippen.....</b>	<b>17</b>
5.1 Finanzdaten .....	18
5.2 Auftragsvergaben .....	19
5.3 Fazit .....	20
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>21</b>
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	21
6.2 Zusammenfassung.....	21
<b>7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>	<b>21</b>
<b>8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>	<b>23</b>
<b>9. Anlagen .....</b>	<b>24</b>
9.1 Bilanz .....	24
9.2 Ergebnisrechnung .....	25
9.3 Finanzrechnung.....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt .....	6
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva .....	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Finanzrechnung .....	14
Tabelle 8: Plan / Ist – Vergleich Investition Ballsporthalle Bippen .....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden .....	11
Abbildung 2: Mittelherkunft Ballsporthalle Bippen .....	18

## Abkürzungsverzeichnis

ArL	Amt für Regionale Landesentwicklung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
ZVS	Zentrale Vergabestelle

## Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. So wurde erneut keine Inventur durchgeführt.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

#### 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 08.10.2021 bis 18.02.2022 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 22.02.2022 datiert und der Gemeinde am 24.02.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 30.03.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 14.04.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 19.04.2022 bis 27.04.2022 hingewiesen.

■ Der Jahresabschluss muss im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden. Da die Verwaltung der Gemeinde Bippen nicht jeden Tag geöffnet hat, empfiehlt das RPA die Auslegung zur Rechtssicherheit entsprechend zu verlängern.

## 2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2021 wurde dem RPA von der Gemeinde Bippen nur die Vergabe zum Gehweg an der L 102 in Klein Bokern mit einem Auftragsvolumen von 184,3 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.08.2022 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 3. Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 24.03.2021. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 17.05.2021 bis zum 26.05.2021. Die Haushaltssatzung trat am 27.05.2021 in Kraft.

■ Die Haushaltssatzung muss im Anschluss an die Verkündung an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden. Da die Verwaltung der Gemeinde Bippen nicht jeden Tag geöffnet hat, empfiehlt das RPA die Auslegung zur Rechtssicherheit entsprechend zu verlängern.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	2.619.700,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	2.588.700,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	2.961.600,00 €
Auszahlungen i. H. v.	3.004.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 308.100,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400.000,00 €.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Investitionskredite bedurfte einer Genehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück). Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 23.04.2021.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

### 3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2021 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

### 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahresabschluss 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen i. H. v. 7.117,08 € ausgewiesen.

■ Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann die Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Bippen erheblich sind, wurde bisher nicht konkret geregelt. Die Gemeinde hat den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG mit der neuen Haushaltssatzung 2023 für sich auslegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Gemeinde hat bei jeder Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen darauf zu achten, dass die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachvollziehbar begründet ist. Liegt sie nicht vor, darf die Genehmigung nicht erfolgen.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen. Sie unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Hauptverwaltungsbeamten und sind dem Rat bis zur Vorlage des Jahresabschlusses zur Kenntnis geben. Die Vorlage zur Kenntnisnahme soll nach Auskunft der Verwaltung mit Vorlage des Jahresabschlusses gegenüber dem Rat erfolgen.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat am 03.04.2023 die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Die Genehmigung erfolgte damit erst nach der Entstehung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

■ Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Beschlüsse vor der Entstehung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Hauptverwaltungsbeamten (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. durch den Rat (bei erheblicher Bedeutung) gefasst werden.

## **4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

### **4.1 Bilanz - Allgemeines**

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

### **4.2 Bilanz - Aktiva**

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	102.800,46 €	144.366,95 €	+41.566,49 €	+40,4 %
Sachvermögen	9.001.873,83 €	9.628.776,75 €	+626.902,92 €	+7,0 %
Finanzvermögen	197.059,84 €	230.189,94 €	+33.130,10 €	+16,8 %
Liquide Mittel	877.590,18 €	379.074,18 €	-498.516,00 €	-56,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	178,50 €	+178,50 €	+100,0 %
Bilanzsumme	10.179.324,31 €	10.382.586,32 €	+203.262,01 €	+2,0 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch geleistete Zuschüsse für den Bau des Regenrückhaltebeckens Bippen Nordwest (+45,2 T€), Grundstücksankäufe (+376,6 T€), den Bau der Ballsporthalle Bippen (+489,3 T€), höhere Forderungen (+33,1 T€), planmäßige Abschreibungen (-267,0 T€) sowie gesunkene liquide Mittel (-498,5 T€).

#### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde Bippen berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

#### 4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

##### 4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

##### 4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

### 4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bippen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

### 4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

## 4.2.3 Finanzvermögen

### 4.2.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 224.383,94 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus Gewerbesteuerbeträgen (90,0 T€), Konzessionsabgaben (44,5 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (29,4 T€) und dem nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde (24,8 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 59,0 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### 4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betragen 379,1 T€ zum 31.12.2021 (Vorjahr: 877,6 T€) und haben sich damit um 498,5 T€ reduziert.

#### 4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	8.684.349,38 €	8.585.938,10 €	-98.411,28 €	-1,1 %
Schulden	1.387.827,68 €	1.475.689,14 €	+87.861,46 €	+6,3 %
Rückstellungen	106.200,00 €	320.959,00 €	+214.759,00 €	+202,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	947,25 €	0,00 €	-947,25 €	-100,0 %
Bilanzsumme	10.179.324,31 €	10.382.586,24 €	+203.261,93 €	+2,0 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite resultieren die Veränderungen (+203,3 T€) vor allem aus dem Jahresüberschuss (+120,0 T€), den höheren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (+214,8 T€), den Transferverbindlichkeiten (+140,0 T€), Umbuchungen innerhalb der Sonderposten durch die Aktivierung der Turnhalle und damit der bereits erhaltenen Zuschüsse (1.002,2 T€), der Auflösung von Sonderposten (-202,0 T€) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (-35,0 T€).

##### 4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

##### 4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

##### 4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

## 4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge waren in 2021 mit 0,8 T€ marginal. Primär entstanden Abgänge durch die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse (-111,0 T€) und Sonderposten für Beiträge und Entgelte (-90,1 T€). Mit der Inbetriebnahme der Turnhalle Bippen wurden die erhaltenen Zuschüsse (1.002,2 T€) ebenfalls aktiviert und damit innerhalb der Sonderposten umgebucht.

## 4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

### 4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2017 bis 2021 aufgezeigt:

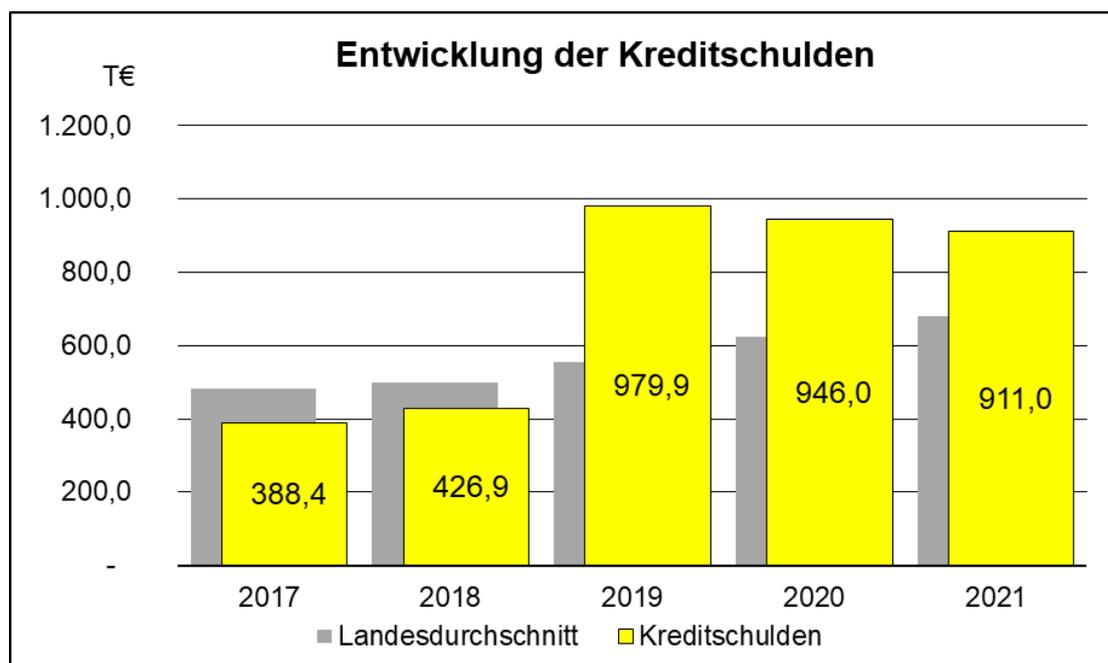


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2021 die Schulden um 35,0 T€ abgebaut werden konnten. Sie liegen aber weiterhin über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2017	388,4	2.980	130	162
2018	426,9	2.949	145	169
2019	979,9	2.932	334	189
2020	946,0	2.961	319	211
2021	911,0	2.997	304	227

\*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die jährlichen Schuldenstatistiken des Landes Niedersachsen z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

#### 4.3.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (84,7 T€) bewegten sich im Vergleich zum Vorjahr in einem üblichen Rahmen. Sie größte Position bildet hier die Endabrechnung der Samtgemeinde Fürstenau für die Bauhofleistungen (46,0 T€).

#### 4.3.5.3 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten der Gemeinde Bippen lagen bei 431,2 T€. An dieser Stelle wurden die erhaltenen Zahlungen und damit verbundenen Pflichten zum Ausgleich des Landschaftsbildes (431,2 T€) im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen bilanziert.

Sobald die erhaltenen Mittel verwandt werden (investiv oder konsumtiv), werden sie im Haushalt entsprechend verbucht, so dass die Verbindlichkeiten sich reduzieren.

#### 4.3.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden neben der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (20,0 T€) insbesondere die umgeschlagenen Forderungen (20,2 T€) ausgewiesen.

#### 4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

#### 4.3.6.1 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich ordnungsgemäß und in angemessener Höhe (314,0 T€) gebildet.

### 4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
ordentliche Erträge	2.871.533,16 €	3.111.563,44 €	2.619.700,00 €	491.863,44 €
ordentliche Aufwendungen	2.697.129,19 €	3.009.639,78 €	2.588.700,00 €	420.939,78 €
ordentliches Ergebnis	174.403,97 €	101.923,66 €	31.000,00 €	70.923,66 €
außerordentliche Erträge	48.635,02 €	18.120,51 €	0,00 €	18.120,51 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	48.635,02 €	18.120,51 €	0,00 €	18.120,51 €
Jahresergebnis	223.038,99 €	120.044,17 €	31.000,00 €	89.044,17 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

#### 4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen um insgesamt 491,9 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich dabei insbesondere bei der Gewerbesteuer (+314,4 T€), den Grundsteuern (+19,2 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+36,4 T€), aufgrund des nachträglich gewährten Finanzausgleichs der Samtgemeinde (+24,8 T€), einer ZILE-Förderung für die Dorfentwicklung Bippen-Eggermühlen (+21,4 T€) und den Ausgleichsleistungen für Straßenschäden von Windparkbetreibern (+72,3 T€).

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

#### 4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 420,9 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Beseitigung von Straßenschäden (+88,8 T€) der Gewerbesteuerumlage (+27,3 T€), der Kreisumlage (+148,5 T€), der Samtgemeindeumlage (+165,4 T), der Vertiefungsplanung Dorfentwicklung Bippen-Eggermühlen (+15,7 T€) sowie den Abschreibungen (+11,2 T€). Einsparungen ergaben sich insbesondere bei der Oberflächenbehandlung der Straßen (-27,5 T€).

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

#### 4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Die außerordentlichen Erträge (18,1 T€) resultieren aus Grundstücksgeschäften (0,9 T€) und Ausbuchungen aufgrund von Kontenklärungen bei den Sonderposten (17,2 T€).

#### 4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

### 4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2020	Ergebnisse Haushaltsjahr 2021	Ansätze Haushaltsjahr 2021	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.643.788,55 €	3.007.059,23 €	2.423.500,00 €	583.559,23 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.570.506,13 €	2.541.140,68 €	2.431.200,00 €	109.940,68 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	73.282,42 €	465.918,55 €	-7.700,00 €	473.618,55 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.069.300,56 €	3.578,95 €	230.000,00 €	-226.421,05 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.127.949,22 €	937.381,81 €	538.100,00 €	399.281,81 €
Saldo Investitionstätigkeit	-58.648,66 €	-933.802,86 €	-308.100,00 €	-625.702,86 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	14.633,76 €	-467.884,31 €	-315.800,00 €	-152.084,31 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	308.100,00 €	-308.100,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	33.813,62 €	35.014,07 €	35.100,00 €	-85,93 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-33.813,62 €	-35.014,07 €	273.000,00 €	-308.014,07 €
Finanzmittelbestand	-19.179,86 €	-502.898,38 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	25.771,15 €	13.590,81 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	512.376,64 €	9.208,43 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-486.605,49 €	4.382,38 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.383.375,53 €	877.590,18 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	877.590,18 €	379.074,18 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ In der Finanzrechnung 2021 werden noch Haushaltsreste für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Haushaltsreste sieht das niedersächsische Haushaltsrecht nicht vor. Nach Aussage der Verwaltung werden diese Beträge ab dem Jahresabschluss 2022 nicht mehr ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um insgesamt 226,4 T€ niedriger aus als geplant. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei den Landeszuschüssen für den Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde (-30,0 T€) sowie aus nicht realisierten Grundstücksveräußerungen (-197,2 T€).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen – einschließlich der Haushaltsreste i. H. v. 929,2 T€ – um insgesamt 529,9 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier beim Bau der Ballsporthalle Bippen (-113,0 T€), dem Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestellen (-125,1 T€), dem Straßenbau Gooseweg (-230,2 T€) und dem Breitbandausbau (-70,2 T€).

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2021 mit 465,9 T€ um 473,6 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Bippen verfügt daher über eigene Mittel um die Tilgung (-35,0 T€) sowie anteilig den Saldo aus Investitionstätigkeit (-933,8 T€) zu finanzieren. Der verbliebende Anteil wurde aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt, wodurch sich diese um 498,5 T€ reduzierten.

## **4.6 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

## **4.7 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

## **4.8 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

## **4.9 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

## **4.10 Rückstellungsübersicht**

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

## 4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## 4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Haushaltsreste wurden für folgende investive Maßnahmen gebildet:

• Neubau Sporthalle Bippen	113,0 T€
• Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	55,0 T€
• Straßenbau Gooseweg	154,8 T€
• Wanderweg Klein Bokern – Bushaltestelle	125,1 T€
• Breitbandausbau	70,2 T€

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen (518,1 T€) wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die zu übertragenen Kreditermächtigungen betragen 308,1 T€.

## 5. Neubau Ballsporthalle Bippen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 bei der Gemeinde Bippen wurden auch die Investitionen rund um den Neubau der Ballsporthalle Bippen geprüft.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen,

- ob die Ratsbeschlüsse umgesetzt wurden,
- ob bei der Umsetzung ordnungsgemäß gehandelt wurde,
- ob der finanzielle Rahmen eingehalten wurde.

Grundlage der Prüfung bildeten die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie im weiteren Verlauf die Einhaltung der vergaberechtlichen Abläufe.

### 5.1 Finanzdaten

Beim Bau der Ballsporthalle handelt es sich um die größte Investitionsmaßnahme der Gemeinde Bippin in den zurückliegenden Jahren. Hierfür standen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 1.750,0 T€ zur Verfügung.

Haushaltsjahr	Ansätze	Ergebnis
2017	- €	2.084,88 €
2018	1.250.000,00 €	36.798,93 €
2019	250.000,00 €	51.391,63 €
2020	250.000,00 €	1.059.518,70 €
2021	- €	489.292,63 €
2022	- €	56.578,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.750.000,00 €</b>	<b>1.695.665,22 €</b>

Tabelle 8: Plan / Ist – Vergleich Investition Ballsporthalle Bippin

Die Baumaßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 umgesetzt, wobei mit dem offiziellen Spatenstich im Dezember 2019 begonnen wurde, während es sich in den Jahren 2017 bis 2018 um vorbereitende Maßnahmen handelte. Am 21.08.2021 konnte die Sporthalle offiziell eröffnet und in Betrieb genommen werden. Nach Abschluss weiterer Restarbeiten belaufen sich die Kosten (Stand 31.12.2022) auf insgesamt 1.695,7 T€. Der finanzielle Rahmen konnte somit eingehalten werden.

Die Baumaßnahme wurde mit Investitionszuschüssen des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ArL), der Samtgemeinde Fürstenau und Zuwendungen Dritter (Spenden) gefördert.

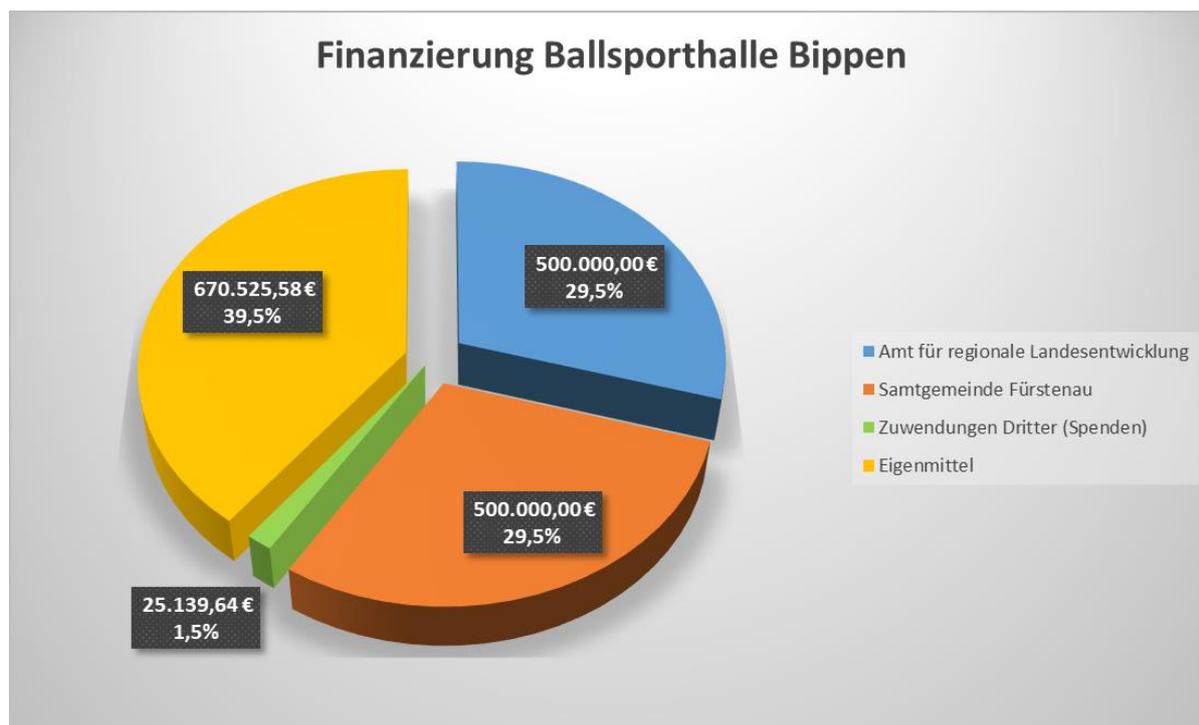


Abbildung 2: Mittelherkunft Ballsporthalle Bippin

Unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Bippen 670.525,58 € bzw. 39,5 % der Gesamtkosten.

Die Zuwendungen Dritter (Spenden) wurden zunächst als haushaltsunwirksame Einzahlungen der Gemeinde Bippen gebucht. Spätestens mit Abschluss der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Aktivierung der Sporthalle im Anlagevermögen hätte eine Umbuchung der Spenden als Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgen müssen, welcher dann ertragswirksam über die Laufzeit der Nutzungsdauer (in diesem Fall 90 Jahre) aufzulösen ist.

- Die Spenden sind daher entsprechend umzubuchen und über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Investitionskosten beinhalten auch eine Zinszahlung aufgrund eines vorzeitigen Abrufs der Fördermittel des ArL. In der Regel wird die Zuwendung erst an den Zuwendungsempfänger (hier die Gemeinde Bippen) ausgezahlt, wenn das Projekt fertiggestellt und sämtliche mit dem Verwendungsnachweis einzureichende Rechnungen bezahlt wurden.

Da das Projekt in 2019 nicht abgeschlossen werden konnte, wurde auf Antrag der Gemeinde Bippen ein vorzeitiger Mittelabruf durch das ArL zugelassen und die Fördermittel entsprechend ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Fördermittelbescheid eine Frist der ordnungsgemäßen Mittelverwendung bis einschließlich 12.02.2020 festgelegt. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verlangt werden. Die letzten Fördermittel wurden mit Rechnungsdatum vom 17.06.2020 zweckentsprechend verwendet, weshalb es zu einer Fristüberschreitung gekommen ist. Hierdurch sind Zinszahlungen gegenüber dem ArL i. H. v. 5.562,57 € entstanden.

- Es ist zukünftig darauf zu achten, dass die Fördermittel fristgerecht verwendet werden, um zusätzliche Zinszahlungen und damit einhergehende Mehrkosten zu vermeiden.

Die Zinszahlungen wurden den Investitionskosten zugeordnet und entsprechend auf der Anlage Ballsporthalle Bippen verbucht. Dieses ist aus Sicht des RPA so nicht korrekt. Vielmehr handelt es sich um Zinsaufwendungen (wie bei einem Darlehen), welche im Aufwand zu buchen sind.

- Zinsen für den vorzeitigen Abruf von Fördermitteln sind zukünftig direkt im Aufwand zu buchen.

## 5.2 Auftragsvergaben

Die Gemeinde Bippen nimmt seit 2019 das Serviceangebot der „Zentralen Vergabestelle“ (ZVS) des Landkreises Osnabrück wahr und hat hierfür eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage sind Vergaben ab einem geschätzten Auftragsvolumen von 10.000 € (netto) über die ZVS abzuwickeln. Diese betreut die Vergabeverfahren von der Einleitung bis zur Auftragsvergabe, ist Ansprechpartnerin für die Bieter im gesamten Vergabeverfahren und trägt die Verantwortung für alle formellen Aspekte der Verfahrensführung (u. a. Vorlage der Angebote zur technischen Prüfung beim RPA). Die Verantwortung für die Planungen und die materiellen Aspekte, wie beispielsweise die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Bewertung der eingereichten Angebote und spätere Abwicklung der Auftragsausführung liegt wiederum bei der jeweiligen Kommune.

Überwiegend, aber nicht immer, wurde die ZVS bei Vergaben mit einem geschätzten Auftragsvolumen über 10.000 € (netto) durch die Gemeinde Bippen eingebunden.

■ Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die ZVS, wie in der Zweckvereinbarung geregelt, ab einem geschätzten Auftragsvolumen von über 10.000 € (netto) konsequent eingebunden wird.

Vergabeverfahren unter einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (netto) werden von der Gemeinde Bippen eigenverantwortlich und selbstständig nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen in Anlehnung an die Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt.

Einzelne Aufträge wurden im Rahmen eines sog. Direktauftrags an Unternehmen vergeben. Bei einem Direktauftrag können Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert i. H. v. 1.000 € (netto) und Bauleistungen bis zu einem Auftragswert i. H. v. 3.000 € (netto) ohne ein Vergabeverfahren direkt beauftragt werden.

Diese Wertgrenzen wurden in einigen Fällen der Direktbeauftragung nicht eingehalten. Die bei der Vergabe von Aufträgen gebotene Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann nur durch die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen und der damit verbundenen objektiven Vergleichbarkeit verschiedener Angebote gewährleistet werden. Eine reine Annahme, dass ein Unternehmen, welches beispielsweise in der Nähe einer Baustelle oder einer forstwirtschaftlichen Fläche bereits Aufträge ausführt, automatisch am wirtschaftlichsten ist, da die nötigen Maschinen bereits vor Ort sind, stellt keine objektive Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dar.

■ Bei der Wahl der Vergabeart sind zukünftig die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere Direktaufträge sind nur im Rahmen der bestehenden Wertgrenzen (1.000 € bei Lieferungen und Leistungen / 3.000 € bei Bauleistungen) zu beauftragen.

### **5.3 Fazit**

Mit der offiziellen Einweihung der Ballsporthalle am 21.08.2021 konnte der lang gehegte Wunsch nach einem modernen Neubau für den Schul- und Vereinssport realisiert werden.

Die Bauphase erfolgte in Planung und Durchführung grundsätzlich ordnungsgemäß. Die einzelnen Gewerke wurden - mit einigen Ausnahmen – entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben ausgeschrieben und die wirtschaftlichsten Angebote erhielten in diesen Fällen den Zuschlag. Der finanzielle Rahmen konnte eingehalten werden und die Ist-Kosten lagen unter den in den Haushaltsplänen beschlossenen Planansätzen (Stand 31.12.2022). Dieses ist aus haushaltswirtschaftlicher Sicht positiv zu beurteilen. Gleichzeitig konnte durch den Erhalt von Investitionskostenzuschüssen und Spenden der Eigenanteil der Gemeinde Bippen auf 39,5 % der gesamten Baukosten (Stand 31.12.2022) reduziert werden.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 120.044,17 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

### 6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2021 als zufriedenstellend zu bewerten.

Diese Einschätzung begründet sich auf folgende Fakten:

- Es wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 120,0 T€ erzielt, welcher 89,0 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegt.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2021 steigt die Überschussrücklage auf insgesamt 1.251,9 T€.
- Das Bilanzvolumen konnte um 203,3 T€ gesteigert werden.
- Im Haushaltsjahr mussten keine Kredite aufgenommen werden.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass

- die liquiden Mittel sich im Vergleich zum Vorjahr um 498,5 T€ weiter verringert haben,
- die Pro-Kopf Verschuldung (304 €/EW) zwar erneut reduziert werden konnte, aber nach wie vor deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (227 €/EW) liegt,
- Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 518,1 T€ übertragen wurden.

Insgesamt ist es sehr zufriedenstellend, dass die Gemeinde Bippen erneut einen Jahresüberschuss erzielen konnte. Dennoch ist sie weiterhin strukturell schwach aufgestellt. Zwar lag das Jahresergebnis erneut erheblich über dem Planansatz und begründet sich erneut aus den höheren Gewerbesteuererträgen. Es ist jedoch zu bedenken, dass sich die liquiden Mittel, insbesondere durch den Bau der Ballsporthalle Bippen, erneut erheblich reduziert haben und sich weitere Investitionsmaßnahmen in der Planung befinden, für die Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Bippen sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

## 8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bippen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 01.06.2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann  
Referatsleiter



Sascha Wolke  
Prüfungsleiter

9. Anlagen

9.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2021

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettopositionen</b>		
1.1 Konzessionen	102.800,48	144.366,95	1.1 Basis Reinvermögen	8.084.349,38	8.585.938,18
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.045.253,13	4.045.253,13
1.3 Ähnliche Rechte	148,71	2.731,64	1.1.2 Selbstbeitrag aus kameralem Absch. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.651,75	141.635,31	1.2 Rücklagen	908.811,37	1.131.850,36
1.5 Aktivierter Umlaufvermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn	449.201,50	572.240,49
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergeb	459.609,87	459.609,87
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	9.001.873,83	9.629.776,75	1.3 Jahresergebn	223.038,99	120.944,17
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.406.532,07	1.761.238,84	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	1.073.332,65	2.675.730,49	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	223.038,99	120.944,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.388.040,98	4.216.224,87	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	528.645,96	612.930,03	1.4 Sonderposten	3.507.245,89	3.288.790,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.660.031,39	2.549.028,13
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	567,91	422,91	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	733.113,39	643.748,58
2.8 Vorräte	49.156,56	42.267,58	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
	1.245.598,70	99.962,03	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.091.202,56	88.961,60
<b>3. Finanzvermögen</b>			1.4.6 Sonstige Sonderposten	22.888,55	7.052,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	197.059,84	230.189,34	<b>2. Schulden</b>	1.287.827,88	1.475.689,14
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	946.038,03	911.023,96
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.806,00	5.806,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	946.038,03	911.023,96
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.924,68	194.788,79	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	65.217,00	24.795,00	2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditföhr. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.112,16	4.800,15	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.704,82	65.734,72
3.9 Durchlaufende Posten u sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	291.125,19	431.168,07
<b>4. Liquide Mittel</b>	877.590,18	379.074,18	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	178,50	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	291.125,19	431.168,07
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	65.959,54	67.782,33
			2.5.1 Durchlaufende Posten	22.843,39	27.344,79
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	22.843,39	27.344,79
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	14.775,00	19.979,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	28.341,15	20.438,60
			<b>3. Rückstellungen</b>	106.200,00	320.959,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Restrukturierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen	99.200,00	313.959,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	947,25	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.178.324,31</b>	<b>18.282.846,32</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.179.324,31</b>	<b>18.282.846,32</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
- Ermächtigungübertragungen für Investitionen:	Ausgabe 518.073,39 €
	Kredite 308.100,00 €
2. Bürgschaften:	- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsbemächtigungen:	- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	372.516,95 €
5. Stundungen (über den 31.12.2021 hinaus):	60,24 €

Bippen, den 23. August 2022

  
Zielinski  
Bürgermeister

Geprüft  
Osnabrück, den 31.05.2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



## 9.2 Ergebnisrechnung

## Jahresrechnung 2021

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+)/weniger(-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.380.760,40	2.139.400,00	0,00	0,00	2.499.745,64	360.345,64
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.217,00	2.500,00	0,00	0,00	48.665,55	46.165,55
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	210.046,28	196.200,00	0,00	0,00	201.999,58	5.799,58
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	72.250,00	72.250,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.907,22	46.900,00	0,00	0,00	48.214,73	1.314,73
6.	Privatrechtliche Entgelte	56.030,21	58.800,00	0,00	0,00	59.525,14	725,14
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.725,67	80.900,00	0,00	0,00	95.334,89	14.434,89
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.136,84	2.500,00	0,00	0,00	-2.606,75	-5.106,75
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	90.709,54	92.500,00	0,00	0,00	88.434,66	-4.065,34
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.871.533,16</b>	<b>2.619.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.111.563,44</b>	<b>491.863,44</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.764,85	224.800,00	0,00	0,00	274.986,12	50.186,12
16.	Abschreibungen	276.122,91	256.700,00	0,00	0,00	267.863,35	11.163,35
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.797,34	11.300,00	0,00	0,00	12.788,13	1.488,13
18.	Transferaufwendungen	1.953.260,88	1.835.400,00	0,00	0,00	2.180.871,73	345.471,73
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.183,21	260.500,00	0,00	0,00	273.130,45	12.630,45
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.697.129,19</b>	<b>2.588.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.009.639,76</b>	<b>420.939,76</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>174.403,97</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.923,66</b>	<b>70.923,66</b>
22.	Außerordentliche Erträge	48.635,02	0,00	0,00	0,00	18.120,51	18.120,51
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>48.635,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.120,51</b>	<b>18.120,51</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>223.038,99</b>	<b>31.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.044,17</b>	<b>89.044,17</b>

## 9.3 Finanzrechnung

## Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.389.952,14	2.139.400,00	0,00	0,00	2.416.122,07	276.722,07
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.441,00	2.500,00	0,00	0,00	89.087,55	86.587,55
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	275.381,41	275.381,41
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.805,17	46.900,00	0,00	0,00	48.275,78	1.375,78
5.	Privatrechtliche Entgelte	56.342,82	58.800,00	0,00	0,00	58.541,17	-258,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.725,64	80.900,00	0,00	0,00	32.246,36	-48.653,64
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.601,84	2.500,00	0,00	0,00	-188,75	-2.688,75
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	95.919,94	92.500,00	0,00	0,00	87.593,64	-4.906,36
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.643.788,55</b>	<b>2.423.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.007.059,29</b>	<b>588.559,29</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	364.944,09	224.800,00	0,00	0,00	272.446,93	47.646,93
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.865,34	11.300,00	0,00	0,00	12.810,13	1.510,13
15.	Transferauszahlungen	1.908.351,61	1.934.600,00	0,00	0,00	1.960.908,73	26.308,73
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	286.345,09	2.60.500,00	0,00	0,00	294.974,89	34.474,89
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.570.506,13</b>	<b>2.431.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.541.140,68</b>	<b>109.940,68</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>78.282,42</b>	<b>-7.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>465.918,55</b>	<b>473.618,55</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.006.442,50	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
20.	Beiträge u. a. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.891,43	0,00	0,00	176.700,00	785,17	-175.914,83
21.	Veräußerung von Sachvermögen	54.966,63	200.000,00	0,00	0,00	2.793,78	-197.206,22
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.069.300,56</b>	<b>230.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>176.700,00</b>	<b>3.578,95</b>	<b>-408.121,05</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.473,97	363.100,00	0,00	0,00	445.621,97	82.521,97
26.	Baumaßnahmen	1.092.522,19	170.000,00	0,00	859.018,52	443.913,44	-585.105,08
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.899,23	5.000,00	0,00	0,00	2.639,84	-2.360,16
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	53,83	0,00	0,00	70.160,50	45.206,56	-24.953,94
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.127.949,22</b>	<b>538.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>929.179,02</b>	<b>997.381,81</b>	<b>-529.897,21</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.648,66</b>	<b>-308.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-752.479,02</b>	<b>-993.802,86</b>	<b>126.776,16</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>14.633,76</b>	<b>-315.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-752.479,02</b>	<b>-467.884,31</b>	<b>600.394,71</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	308.100,00	0,00	0,00	0,00	-308.100,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	33.813,62	35.100,00	0,00	0,00	35.014,07	-85,93
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-33.813,62</b>	<b>273.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.014,07</b>	<b>-308.014,07</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-19.179,86</b>	<b>-42.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-752.479,02</b>	<b>-502.898,38</b>	<b>292.380,64</b>
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	25.771,15	0,00	0,00	0,00	13.590,81	13.590,81
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	512.376,64	0,00	0,00	0,00	9.208,43	9.208,43
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-486.605,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.382,38</b>	<b>4.382,38</b>
<b>41.</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.383.575,53</b>	<b>2.109.626,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.721.299,78</b>	<b>677.590,18</b>	<b>489.288,07</b>

**Jahresrechnung 2021**

<b>Finanzrechnung</b>							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	877.590,18	2.066.826,89	0,00	-2.473.778,80	379.074,18	786.026,09